

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 29. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juli 2025)

zum Thema:

Aktueller Stand des Startchancenprogramms: Mittelvergabe, Matheband und freie Träger

und **Antwort** vom 12. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. August 2025)

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23473

vom 29. Juli 2025

über Aktueller Stand des Startchancenprogramms: Mittelvergabe, Matheband und freie Träger

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Was ist der aktuelle Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Startchancenprogramm?

Zu 1.: Das Startchancen-Programm entwickelt sich kontinuierlich weiter und zeigt bereits konkrete Fortschritte, die den Schulen gezielt zugutekommen. Zum Schuljahr 2025/2026 konnten weitere 118 allgemeinbildende und berufliche Schulen in öffentlicher Trägerschaft erfolgreich in das Startchancen-Programm aufgenommen werden. Damit nehmen insgesamt 180 Schulen am Startchancen-Programm teil.

Der Startchancen-Schulvertrag wurde im Zuge der Einführung des Startchancen-Programms inhaltlich überarbeitet und eine erste technische Version bereitgestellt, um Zielvereinbarungen in den Säulen II und III zu ermöglichen. Hierzu werden derzeit weitere

technische Funktionen programmiert, um z. B. die Säule I im Schulvertrag abzubilden.

Die erweiterte Version soll ab dem neuen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen.

Für die Säule I sind die erarbeiteten Förderkriterien gegenwärtig im Zeichnungsgang.

Es ist beabsichtigt, Maßnahmen der Säule I ab dem Haushaltsjahr 2026 umzusetzen.

Voraussetzung für die Mittelverausgabung in den Säulen II und III ist ein abgeschlossener Startchancen-Schulvertrag. Im Rahmen dessen befinden sich die Schulen der ersten Tranche bereits in der Umsetzung von Maßnahmen. So ist an fast allen Startchancen-Schulen mit Primarstufe der ersten Tranche das Berliner Leseband etabliert.

Die weiteren 118 Startchancen-Schulen der zweiten Tranche, die zum 01.08.2025 starten, wurden in einer Auftaktveranstaltung am 16.06.2025 im Programm begrüßt.

Hier konnten die Startchancen-Schulen bereits an ersten Workshops zu den Maßnahmen Berliner Leseband, Berliner Matheband und Besser Lesen teilnehmen.

Ferner fand am 30.06.2025 eine erste Onboarding-Veranstaltung zur Nutzung des IT-Fachverfahrens „Schulvertrag“ statt, um den neu aufgenommenen Schulen einen schnellen Start in die Umsetzung zu ermöglichen.

Als Alternative wird eine weitere Veranstaltung am 05.09.2025 angeboten, für die Schulen, die am ersten Termin nicht teilnehmen konnten. Weiterhin sind ab September 2025 weitere Onboarding-Veranstaltungen mit den Schulen zur Mittelbewirtschaftung sowie regelmäßige Sprechstunden geplant.

Sobald die Startchancen-Schulen der zweiten Tranche den Schulvertrag geschlossen haben, ist geplant, dass auch sie in die Umsetzung von Maßnahmen der Säule II und III gehen können. Dies umfasst freie Maßnahmen im Rahmen des Orientierungspapiers sowie die Implementierung des Berliner Lesebands an den Schulen mit Primarstufe. Aus der Säule III wird auch für die Schulen der zweiten Tranche eine personelle Unterstützung finanziert, wobei die Schulen aus 13 Professionen wählen können.

Die Einführung des Berliner Mathebandes (Abruf von Materialien über das eWarenhaus, Fortbildungen des Kollegiums, Lieferung von gedruckten Arbeitsheften sowie eine begleitende Evaluation) wird zum Beginn des neuen Schuljahres für die Schulen mit Klassenstufe 1 und 2 für beide Tranchen zur Verfügung gestellt.

An den Ankerschulen soll im 11. Pflichtschuljahr zum Schuljahresbeginn der Talente-Check durchgeführt werden. Es ist geplant, dass weitere zentrale Maßnahmen sukzessive bereitgestellt werden. Dies befindet sich derzeit in Abstimmung mit dem Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ).

2. Wie viele Mittel sind jeweils aus den Fördersäulen I, II oder III an welchen Schulen angekommen? Wie viele Schulen haben mittlerweile mehr als die bereits ausgereichten 20.000 € zur freien Verfügung aus der Fördersäule II erhalten?

Zu 2.: Für die Säule I sind die erarbeiteten Förderkriterien gegenwärtig im Zeichnungsgang. Es ist beabsichtigt, die finanziellen Mittel für die Säule I ab dem Haushaltsjahr 2026 auszureichen. In der Säule I wurden dementsprechend noch keine Mittel verausgabt.

Im Rahmen der Säule II haben die Schulen der ersten Tranche die Möglichkeit, freie Maßnahmen im Rahmen des Orientierungspapiers i. H. v. 20.000 € umzusetzen.

Darüber hinaus erhalten die Schulen mit Primarbereich das Berliner Leseband für die Klassenstufe 1 bis 4 als zentrale Maßnahme. Die schulspezifische Verausgabung für freie Maßnahmen sowie das Berliner Leseband als zentrale Maßnahme im Rahmen der Säule II sind in der Anlage 1 dargestellt.

Insgesamt wurden für zentrale Maßnahmen (Berliner Leseband) 173.548,25 € und für freie Maßnahmen 107.468,35 € verausgabt (Stand: 01.08.2025).

Keine Schule hat im Haushaltsjahr 2025 mehr als die bereits ausgereichten 20.000 € zur freien Verfügung aus der Fördersäule II erhalten.

Alle Schulen, die in der ersten Tranche des Startchancen-Programms gestartet sind, haben im Rahmen der Säule III die Möglichkeit, für die Umsetzung der im Schulvertrag vereinbarten Ziele eine zusätzliche pädagogische Profession einzubinden. Dabei können die Schulen aus insgesamt 13 Professionen auswählen.

3. Wie viele Schulen haben zu welchem Zeitpunkt einen Startchancen-Schulvertrag mit ihrer zuständigen Schulaufsicht abgeschlossen?

Zu 3.: Es wurden insgesamt 59 Schulverträge zwischen der Schulleitung und der Schulaufsicht erfolgreich abgeschlossen.

4. Bei wie vielen Schulen steht der Abschluss des Schulvertrags noch aus? Bekommen diese Schulen übergangsweise trotzdem Mittel zur Verfügung gestellt? (Bitte um Übersendung eines Muster-Startchancen-Schulvertrags)

Zu 4.: Bei insgesamt 121 Schulen steht der Abschluss des Schulvertrags noch aus.

Der Startchancen-Schulvertrag ist die Grundlage zur Mittelverausgabung der Maßnahmen für Säule II sowie Säule III.

Das Muster des Vertrags ist als Anlage 2 beigelegt.

5. Sind aufgrund der späten Weitergabe der Mittel an Schulen Bundesmittel verfallen?

Zu 5.: Nein.

6. Werden Bonusprogramm und Berlin Challenge auch zukünftig parallel zum Startchancenprogramm laufen oder gibt es Pläne, die Programme zusammenzuführen?

Zu 6.: Die zukünftige Ausgestaltung von Bonus-Programm, Berlin Challenge und Startchancen-Programm wird aktuell geprüft.

7. Welche Schulen haben im Jahr 2025 aus welchen Gründen wie viel weniger Mittel aus dem Bonusprogramm erhalten als 2024? Wie viele Schulen davon haben in welcher Höhe Mittel aus dem Startchancenprogramm erhalten?

Zu 7.: Aufgrund der umfänglichen Auswertung der Frage ist eine kurzfristige Beantwortung nicht möglich. Die Auswertung wird nachgereicht.

8. Wie viele Personen sind in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in welcher Funktion mit der Umsetzung des Startchancenprogramms befasst? (Bitte auch um Angabe der Vollzeiteinheiten)

Zu 8: Derzeit sind in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) 10 Personen in den Bereichen Programmleitung, Geschäftsstelle und Säulenverantwortung I, II und III mit Leitungs-, Koordinations- und Verwaltungsaufgaben beschäftigt. Dies umfasst derzeit 7,2 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

Für die Koordinierung des Startchancen-Programms in der beruflichen Bildung ist zudem eine weitere Vollzeiteinheit säulenübergreifend beschäftigt. Außerdem ist eine Schulaufsicht mit ca. 30 % der wöchentlichen Arbeitszeit mit an der Konzeption für die beruflichen Schulen beteiligt.

Darüber hinaus wird die Umsetzung des Startchancen-Programms durch zahlreiche weitere Beschäftigte in unterschiedlichen Arbeitsbereichen im Rahmen ihrer regulären Tätigkeit gewährleistet.

9. Ist die Einführung eines Mathebands an allen Berliner Grundschulen in den Klassenstufen 1 und 2 weiterhin zum Schuljahr 2025/26 geplant?

Zu 9.: Die Einführung des Berliner Mathebandes ist an den Startchancen-Schulen in den Jahrgängen 1 und 2 im Schuljahr 2025/2026 geplant.

10. Wie wurden Schulen auf die Einführung des Mathebandes vorbereitet?

11. Welche Fortbildungsangebote gibt es für die Einführung des Mathebands?

Zu 10. und 11.: Bei der Auftaktveranstaltung zum Startchancen-Programm am 16.06.2025 wurden die neuen Startchancen-Schulen mit Klassenstufe 1 und 2 der zweiten Tranche in das Berliner Matheband eingeführt.

Weiterhin bietet die iMINT-Akademie des BLiQ zur Einführung des Berliner Mathebandes fünf inhaltsgleiche Online-Fortbildungen für alle Startchancen-Schulen mit Klassenstufe 1 und 2 an. Materialien sind auf der Homepage der iMINT-Akademie veröffentlicht. Zur Unterstützung des Fachbereichs Mathematik bietet die iMINT-Akademie eine individuelle Beratung den Startchancen-Schulen an und gibt Empfehlungen zur Weiterarbeit.

Zusätzlich wird alle zwei Wochen am Mittwoch eine Telefonsprechstunde zum Berliner Matheband angeboten.

12. Welche wissenschaftliche Grundlage liegt der Entscheidung zugrunde, in allen Schulen ein Matheband einzuführen? (Bitte um Angabe der Studien)

Zu 12.: Die Auswahl der am Startchancen-Programm beteiligten Schulen in Berlin erfolgte auf Basis der mit dem Bund abgestimmten Kriterien in den Bereichen Migration und Armut. Dazu wird als Auswahlkriterium die Berliner Schultypisierung herangezogen, die bereits etablierte schulbezogene Belastungsfaktoren berücksichtigt.

Ergänzend hat das Land Berlin schulische Leistungsdaten – insbesondere die Ergebnisse der Vergleichsarbeiten (VERA) – in die Auswahl einbezogen, um eine möglichst passgenaue und bedarfsgerechte Förderung sicherzustellen.

Die VERA-Ergebnisse deuten auf unterdurchschnittliche Kompetenzen in Mathematik hin. Das Startchancen-Programm verfolgt das Ziel, die Basiskompetenzen im sprachlichen und mathematischen Bereich gezielt zu verbessern. Vor diesem Hintergrund wurde auf Grundlage der Schulleistungsdaten und der Programmausrichtung die Entscheidung getroffen, gemeinsam mit der iMINT-Akademie ein „Matheband“ einzuführen.

Für die inhaltliche Ausarbeitung und Erstellung der Materialien ist die iMINT-Akademie verantwortlich. Zur Wirkungsmessung und Evaluation sowohl des Berliner Lese- als auch des Mathebands wird in Berlin das Instrument „ILeA plus“ des Instituts für Schulqualität (ISQ) eingesetzt. Damit soll eine datenbasierte Weiterentwicklung von Schul- und Unterrichtsentwicklung unterstützt werden.

13. Auf welchem Wege können Schulen freie Träger beauftragen? Erfolgt die Beauftragung durch die Schule oder durch die Senatsverwaltung?

14. Welche fachlichen und administrativen Voraussetzungen gelten für die Zusammenarbeit mit freien Trägern?

Zu 13. und 14.: Die Beauftragung von freien Trägern erfolgt in Analogie zum etablierten Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“, also im bewährten Zusammenspiel zwischen der Einzelschule und den Zuständigkeiten innerhalb der SenBJF. Es greifen die gleichen fachlichen und administrativen Voraussetzungen. Die Schulleitungen werden durch die zuständige regionale Schulaufsicht beraten.

Grundlage dafür bildet der zwischen der Schule und der zuständigen Schulaufsicht abgeschlossene Schulvertrag mit vereinbarten schulscharfen Zielen.

15. Wird die Senatsverwaltung eine Plattform von empfohlenen freien Trägern zur Verfügung stellen? Wenn nicht, wie werden Schulen geeignete freie Träger finden?

Zu 15.: Die Einrichtung einer weiteren Plattform ist nicht erforderlich, da die Schulen über die regionalen Schulaufsichten und die Programmagentur SPI (Stiftung SPI) im Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ individuell und bedarfsorientiert beratend unterstützt werden.

Unter dem Link <https://www.spi-programmagentur.de/ueber-das-programm/traeger> ist die vollständige Übersicht der freien Träger mit weiteren Informationen sowie Spezifikationen einzusehen, die im Landesprogramm eingebunden sind.

16. Wird es für Schulen möglich sein, in einem Haushaltsjahr nicht verausgabte Gelder aus dem Startchancenprogramm in das nächste Haushaltsjahr zu übernehmen?

Zu 16.: Dies ist nach der Bund-Länder-Vereinbarung vorgesehen. Über die Umsetzung entscheidet jedoch der Haushaltsgesetzgeber. Das Haushaltsgesetz 2026/2027 geht nach den Sommerferien in die parlamentarische Beratung.

17. Die Chancenbudgets (Säule II) sollen laut Bund-Länder-Vereinbarung des Startchancenprogramms die Schulautonomie stärken. Wie stärkt der Senat die Schulautonomie mit den Mitteln der Fördersäule II?

Zu 17.: In Berlin wird die Schulautonomie im Rahmen des Startchancen-Programms gestärkt, indem die teilnehmenden Schulen im Rahmen der Programmvorgaben Maßnahmen für die Säule II selbst festlegen. Dabei können sie einerseits aus einem vorgegebenen und stetig angepassten Maßnahmenkatalog auswählen, andererseits aber

auch ein frei verfügbares Budget nutzen, das sie eigenständig für passgenaue, schulbezogene Projekte und Vorhaben einsetzen können. Diese Kombination ermöglicht es den Schulen, ihre Entwicklungsziele und pädagogischen Schwerpunkte gezielt umzusetzen und auf spezifische Bedarfe vor Ort zu reagieren.

18. Das Startchancenprogramm hat laut Bund-Länder-Vereinbarung die Stärkung von "Kernkompetenzen in Deutsch und Mathematik, und im sozial-emotionalen Bereich sowie auf der Befähigung der jungen Menschen zu demokratischer Teilhabe" zum Ziel. Wie erreicht die aktuelle Ausgestaltung des Startchancenprogramms in Berlin diese dreigeteilte Zielsetzung? (Bitte getrennt darstellen für die drei Aspekte 1) Kernkompetenzen, 2) sozial-emotionaler Bereich und 3) demokratische Teilhabe)

Zu 18.: Im Schulvertrag können (entsprechend der Schwerpunktsetzung des Startchancen-Programms) nur kompetenzbasierte Ziele, d. h. Ziele zur Kompetenzentwicklung auf Ebene der Schülerinnen und Schüler als Entwicklungsziele ausgewählt werden. Die Auswahl erfolgt anhand eines vordefinierten Zielkatalogs. Grundschulen, Integrierte Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen müssen im Schulvertrag in den ersten zwei Entwicklungszielen die Verbesserung der mathematischen und der sprachlichen Basiskompetenzen (Lesen, Schreiben) auswählen. Weitere auswählbare Entwicklungsziele sind: Befähigung zur demokratischen Teilhabe, Verbesserung der sozial-emotionalen Kompetenzen, Persönlichkeitsentwicklung, Berufliche Orientierung.

Darüber hinaus wurde zwischen SenBJF und BLiQ ein kompetenzbasierter Maßnahmenkatalog erarbeitet. Es ist geplant, die nachfolgenden zentralen Maßnahmen in den Bereichen mathematische Kompetenzen, sprachliche Kompetenzen, sozial-emotionale Kompetenzen, demokratische Teilhabe den Schulen sukzessive zur Verfügung zu stellen:

1) Kernkompetenzen:

Sprachliche Kompetenzentwicklung: Berliner Leseband, Basiskompetenzen stärken im Bereich Schreiben, Schulbegleitprogramm „Besser lesen“, Blended-Learning Angebote aus BISS-Transfer

Mathematische Kompetenzentwicklung: Berliner Matheband, MSK (Mathe sicher können) Erweiterung durch das SCP-Kompetenzzentrum Mathematik, MWF (Mathe wirksam fördern), Fortbildungen zu den Themenkisten in der Lernwerkstatt Mathematik, QuaMath, Projekt SinusPlus, Projekt teachwood-Technik

2) Sozial-emotionale Kompetenzen:

ETEP (Entwicklungstherapie, Entwicklungspädagogik), TLG plus (temporäre Lerngruppen)

3) Demokratische Teilhabe:

Landesprogramm „proRespekt“ sowie weitere Implementierung der Qualitätsstandards für die inklusive Berliner Ganztagschule

Berlin, den 12. August 2025

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie

Anlage 1 zur Schriftliche Anfrage Nr. 19/23 473

Verausgabte Mittel SCP Säule II, aufgeschlüsselt nach Schulnummern

Stand: 01.08.2025

BSN	Zentrale Mittel	Freies Budget
01G18	3.409,36 €	
01G25	4.698,81 €	
01G29	9.262,20 €	
01G31	5.453,22 €	
01G32	4.122,29 €	
01G35	4.856,47 €	
01G37	7.236,21 €	
01G38	5.923,72 €	
01G39	4.490,30 €	
01G43	4.486,30 €	10.000,00 €
01S06 (Koop.)		7.800,00 €
01K09		20.000,00 €
02G12	4.131,54 €	5.000,00 €
02G22	6.219,37 €	
02G24	7.868,65 €	
02K09		6.320,00 €
04G11	5.787,49 €	10.000,00 €
04K06		9.750,00 €
05G06	6.604,00 €	
05G07	8.310,02 €	
05G10	4.698,81 €	11.500,00 €
05G18	8.787,61 €	10.000,00 €
05G22	6.742,67 €	
07G01	6.265,08 €	
08G02	1.432,77 €	
08G20	4.221,22 €	
08G24	5.275,09 €	
08G36	4.606,80 €	
08S04	2.132,88 €	
10G17		10.885,00 €
11G02	5.318,14 €	1.191,62 €
11G10	6.268,08 €	8.351,73 €
12G28		
12G30	5.930,81 €	
12G33	4.775,90 €	
12S03 (Koop.)	1.186,62 €	
12K12	11.136,66 €	
12S05	1.909,16 €	
SUMME	173.548,25 €	110.798,35 €

Schulvertrag im Rahmen des Startchancen-Programms

Schulname:

Schulnummer (BSN):

...

...

Name der Schulleitung:

Haushaltsjahr

...

...

Name der Schulaufsicht:

Vertragszeitraum (einjährig)

...

von ... bis ...

Name des Schulträgers:

...

Besondere Rahmenbedingungen der Schule

...

Ausfüllhinweis: An dieser Stelle haben Sie die Möglichkeit, besondere Rahmenbedingungen Ihrer Schule zu formulieren.

Ausfüllhinweise

Eingabe der Stammdaten und ggf. besonderer Rahmenbedingungen Ihrer Schule sollen im Folgenden die zentralen Inhalte des Schulvertrages definiert/ausgewählt werden. Zum Ausfüllen des Schulvertrages berücksichtigen Sie bitte folgende Hinweise:

1. Datengrundlage

- a. Das Startchancen-Programm legt einen Fokus auf die Leistungs- und Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler und hierbei besonders auf eine Stärkung ihrer Kompetenzen in Deutsch und Mathematik.
- b. Bitte berücksichtigen Sie deshalb beim Ausfüllen des Schulvertrages die Ihnen zur Verfügung stehenden Leistungsdaten, insbesondere das Indikatorenmodell mit den Informationen zu VERA 3 bzw. VERA 8 für Mathe und Deutsch Lesen.

2. Hinweise zu den Entwicklungszielen

- a. Im Schulvertrag können (entsprechend der Fokussierung des Startchancen-Programms) nur kompetenzbasierte Ziele, d. h. Ziele zur Kompetenzentwicklung auf Ebene der Schülerinnen und Schüler als Entwicklungsziele ausgewählt werden. Die Auswahl erfolgt anhand eines vordefinierten Zielkatalogs.
- b. Pro Schulvertrag müssen mindestens zwei langfristige Entwicklungsziele ausgewählt werden. Maximal können bis zu vier Entwicklungsziele vereinbart werden.
- c. Die langfristigen Entwicklungsziele verfolgen Sie über einen Zeitraum von drei Jahren. Das bedeutet, dass die Zielsetzungen für die Schulverträge 2025/26 sowie 2026/27 bereits mit ausgewählt werden.
- d. Besonderer Hinweis für Grundschulen, Integrierte Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen: Die ersten zwei Entwicklungsziele müssen zur Verbesserung der mathematischen und/oder der sprachlichen Basiskompetenzen (Lesen, Schreiben) ausgewählt werden. Die Auswahl aller drei Basiskompetenzen ist möglich.

3. Hinweise zu den Maßnahmen in Säule II und Säule III:

- a. Da die Rahmenbedingungen für Säule I (Investitionsprogramm) noch nicht abschließend geklärt sind, können in diesem Jahr keine spezifischen Maßnahmen oder Mittel für diese Säule eingeplant werden. Festgelegt werden können Maßnahmen in Säule II (Chancenbudget) und Säule III (Multiprofessionelle Teams).
- b. Zu jedem Entwicklungsziel müssen Maßnahmen ausgewählt/definiert werden, die Sie in diesem Jahr zur Erreichung des Entwicklungsziels umsetzen. Pro Entwicklungsziel muss mindestens eine Maßnahme festgelegt werden. Es ist nicht erforderlich, ein Ziel mit Maßnahmen aus beiden Säulen zu unterlegen.
- c. Hinweis zu Maßnahmen in Säule II: Es können bis zu sechs Maßnahmen festgelegt werden. Alle festgelegten Maßnahmen müssen sich dem Orientierungspapier zur Verwendung der Chancenbudgets zuordnen lassen. Die Maßnahmen können frei formuliert oder aus einer Liste ausgewählt werden. Die Liste wird im Laufe des Startchancen-Programms fortlaufend erweitert. Auswählbare Maßnahmen sind bislang das Leseband sowie das Matheband (jeweils nur für Primarstufe). Das Matheband wird ab SJ 2025/26 zur Verfügung stehen. Bitte ordnen Sie jeder Maßnahme einen Maßnahmenbereich zu. Die Liste der auswählbaren Maßnahmenbereiche ist durch das Orientierungspapier vorgegeben und für das Berichtswesen erforderlich.
- d. Hinweis zu Maßnahmen in Säule III: Die Ressourcenzuweisung zur Finanzierung von zusätzlichem Personal ist vorerst auf eine Stelle begrenzt. Dementsprechend kann nur eine Profession ausgewählt werden. Bitte ordnen Sie zu, welches Ziel der Säule III dabei vor allem unterstützt werden soll. Die Liste der Zielstellungen ist durch das Berichtswesen des Startchancen-Programms vorgegeben.

4. Zusätzlich mit der Schulaufsicht vereinbarte Unterstützung

- a. Zu jedem Entwicklungsziel kann eine zusätzlich mit der Schulaufsicht vereinbarte Unterstützung festgehalten werden. Die Schulaufsicht unterbreitet hierfür Vorschläge. Die Schulleitung benennt ggf. darüberhinausgehende Unterstützungsbedarfe.
- b. Die konkrete Form der Unterstützung ist frei zu formulieren. Es können bis zu drei Unterstützungsformen angegeben werden. Zukünftig soll an dieser Stelle eine Liste mit auswählbaren Unterstützungsformaten hinzukommen.

5. Abschluss des Schulvertrages

- a. Bitte drucken Sie die inhaltlich finale Version des Schulvertrages aus und unterschreiben Sie diese.
- b. Da die Rahmenbedingungen für Säule I (Investitionsprogramm) noch nicht abschließend geklärt sind, können in diesem Jahr keine spezifischen Maßnahmen oder Mittel für diese Säule eingeplant werden. Die Unterschrift des zuständigen Schulträgers ist dementsprechend noch nicht erforderlich. Nichtsdestotrotz können Sie den Schulträger bereits jetzt in den Schulvertragsprozess einbeziehen.
- c. Die eingescannte Version des unterschriebenen Schulvertrages Senden Sie bitte digital an startchancen@senbjf.berlin.de
- d. Kontakt: Julia Preusche, I A 1.10, Tel.: 90227-6211

1. Entwicklungsziel:

Entwicklungsziel:

Bitte wählen Sie aus...

- ☐ Verbesserung Basiskompetenz Lesen
- ☐ Verbesserung Basiskompetenz Schreiben
- ☐ Verbesserung Basiskompetenz Mathematik
- ☐ Verbesserung der sozial-emotionalen Kompetenzen
- ☐ Befähigung zu demokratischer Teilhabe
- ☐ Persönlichkeitsentwicklung
- ☐ Berufliche Orientierung

Konkretisierung des Jahresziels:

...

Ausfüllhinweis: Das langfristige Entwicklungsziel verfolgen Sie über 3 Jahre. Bitte nennen Sie konkrete Zielsetzungen, um das Entwicklungsziel in einem Jahr voranzutreiben. Hier können Sie z. B. Zielgruppen, Jahrgangsstufen, Vergleichsarbeiten, Fortbildungen etc. benennen.

Maßnahmen

Bitte wählen/definieren Sie nun die Maßnahmen, die Sie in diesem Jahr zur Erreichung des Entwicklungsziels umsetzen.

Säule II

Nr.	Auswahl der Maßnahme:	Bitte ordnen Sie die Maßnahme einem Maßnahmenbereich der Säule II zu:
1	Bitte wählen Sie aus...*	Bitte wählen Sie aus...**
2		Bitte wählen Sie aus...**
3		Bitte wählen Sie aus...**
4		Bitte wählen Sie aus...**
5		Bitte wählen Sie aus...**
6		Bitte wählen Sie aus...**

*Auswahl der zentralen Maßnahme (nur sichtbar bei Auswahl der Entwicklungsziele Verbesserung Basiskompetenz Lesen und Mathematik):

- ☐ Leseband Primarstufe (Klasse 1-4)
- ☐ Matheband Primarstufe (Klasse 1-2)

**Auswahl des Maßnahmenbereichs aus Dropdown:

- ☐ individuelle Ebene - Potenzialförderung, individuelle Förderung, Kompetenzentwicklung
- ☐ institutionelle Ebene – Professionalisierung
- ☐ institutionelle Ebene - Schul- und Unterrichtsentwicklung
- ☐ institutionelle Ebene - Öffnung in den Sozialraum
- ☐ institutionelle Ebene - Gestaltung von Übergängen
- ☐ individuelle Ebene - berufliche Orientierung

Säule III

Nr.	Auswahl der Profession:	Bitte ordnen Sie die Profession einer Zielstellung der Säule III zu:
1	Bitte wählen Sie aus...***	Bitte wählen Sie aus...****

***Auswahl der Profession:

- ☐ Ergotherapeuten
- ☐ Erzieher
- ☐ Lerntherapeuten
- ☐ Logopäden

- ☐ Medienpädagogen
- ☐ Musiktherapeuten
- ☐ pädagogische Assistenzen
- ☐ Psychologen an Schulen
- ☐ Pädagogische Unterrichtshilfe
- ☐ Schulsozialarbeit (Landeseigenes Personal)
- ☐ Sprachlernassistenz
- ☐ Schulsozialarbeit (Träger)

****Auswahl der Zielstellung der Säule III:

- ☐ Elternarbeit
- ☐ Individuelle Begleitung der Lernenden
- ☐ Positive Schulkultur
- ☐ Unterstützung bei Inanspruchnahme stattl. Leistungen

Zusätzlich mit der Schulaufsicht vereinbarte Unterstützung zu diesem Entwicklungsziel

Bitte tragen Sie hier möglichst konkrete Maßnahmen ein, die mit der Schulaufsicht vereinbart sind.

Nr. vereinbarte Unterstützungsleistung

1. ...

2. ...

3. ...

2. Entwicklungsziel:

Entwicklungsziel:

Bitte wählen Sie aus...

Konkretisierung des Jahresziels:

...

Ausfüllhinweis: Das langfristige Entwicklungsziel verfolgen Sie über 3 Jahre. Bitte nennen Sie konkrete Zielsetzungen, um das Entwicklungsziel in einem Jahr voranzutreiben. Hier können Sie z. B. Zielgruppen, Jahrgangsstufen, Vergleichsarbeiten, Fortbildungen etc. benennen.

Maßnahmen

Bitte wählen/definieren Sie nun die Maßnahmen, die Sie in diesem Jahr zur Erreichung des Entwicklungsziels umsetzen.

Säule II

Nr.	Auswahl der Maßnahme:	Bitte ordnen Sie die Maßnahme einem Maßnahmenbereich der Säule II zu:
1	Bitte wählen Sie aus...*	Bitte wählen Sie aus...**
2		Bitte wählen Sie aus...**
3		Bitte wählen Sie aus...**
4		Bitte wählen Sie aus...**
5		Bitte wählen Sie aus...**
6		Bitte wählen Sie aus...**

Säule III

Nr.	Auswahl der Profession:	Bitte ordnen Sie die Profession einer Zielstellung der Säule III zu:
1	Bitte wählen Sie aus...***	Bitte wählen Sie aus...****

Zusätzlich mit der Schulaufsicht vereinbarte Unterstützung zu diesem Entwicklungsziel

Bitte tragen Sie hier möglichst konkrete Maßnahmen ein, die mit der Schulaufsicht vereinbart sind.

Nr. vereinbarte Unterstützungsleistung

1. ...
2. ...
3. ...

3. Entwicklungsziel:

Entwicklungsziel:

Bitte wählen Sie aus...

Konkretisierung des Jahresziels:

...

Ausfüllhinweis: Das langfristige Entwicklungsziel verfolgen Sie über 3 Jahre. Bitte nennen Sie konkrete Zielsetzungen, um das Entwicklungsziel in einem Jahr voranzutreiben. Hier können Sie z. B. Zielgruppen, Jahrgangsstufen, Vergleichsarbeiten, Fortbildungen etc. benennen.

Maßnahmen

Bitte wählen/definieren Sie nun die Maßnahmen, die Sie in diesem Jahr zur Erreichung des Entwicklungsziels umsetzen.

Säule II

Nr.	Auswahl der Maßnahme:	Bitte ordnen Sie die Maßnahme einem Maßnahmenbereich der Säule II zu:
1	Bitte wählen Sie aus...*	Bitte wählen Sie aus...**
2		Bitte wählen Sie aus...**
3		Bitte wählen Sie aus...**
4		Bitte wählen Sie aus...**
5		Bitte wählen Sie aus...**
6		Bitte wählen Sie aus...**

Säule III

Nr.	Auswahl der Profession:	Bitte ordnen Sie die Profession einer Zielstellung der Säule III zu:
1	Bitte wählen Sie aus...***	Bitte wählen Sie aus...****

Zusätzlich mit der Schulaufsicht vereinbarte Unterstützung zu diesem Entwicklungsziel

Bitte tragen Sie hier möglichst konkrete Maßnahmen ein, die mit der Schulaufsicht vereinbart sind.

Nr. vereinbarte Unterstützungsleistung

1. ...
2. ...
3. ...

4. Entwicklungsziel:

Entwicklungsziel:

Bitte wählen Sie aus...

Konkretisierung des Jahresziels:

...

Ausfüllhinweis: Das langfristige Entwicklungsziel verfolgen Sie über 3 Jahre. Bitte nennen Sie konkrete Zielsetzungen, um das Entwicklungsziel in einem Jahr voranzutreiben. Hier können Sie z. B. Zielgruppen, Jahrgangsstufen, Vergleichsarbeiten, Fortbildungen etc. benennen.

Maßnahmen

Bitte wählen/definieren Sie nun die Maßnahmen, die Sie in diesem Jahr zur Erreichung des Entwicklungsziels umsetzen.

Säule II

Nr.	Auswahl der Maßnahme:	Bitte ordnen Sie die Maßnahme einem Maßnahmenbereich der Säule II zu:
1	Bitte wählen Sie aus...*	Bitte wählen Sie aus...**
2		Bitte wählen Sie aus...**
3		Bitte wählen Sie aus...**
4		Bitte wählen Sie aus...**
5		Bitte wählen Sie aus...**
6		Bitte wählen Sie aus...**

Säule III

Nr.	Auswahl der Profession:	Bitte ordnen Sie die Profession einer Zielstellung der Säule III zu:
1	Bitte wählen Sie aus...***	Bitte wählen Sie aus...****

Zusätzlich mit der Schulaufsicht vereinbarte Unterstützung zu diesem Entwicklungsziel

Bitte tragen Sie hier möglichst konkrete Maßnahmen ein, die mit der Schulaufsicht vereinbart sind.

Nr. vereinbarte Unterstützungsleistung

1. ...
2. ...
3. ...

Grundlage des Schulvertrages sind die Bund-Länder-Vereinbarung und die Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Startchancen-Programm. Diese sind den Vertragspartnern bekannt und sie erkennen diese an.

Datum Vertragsabschluss: ...

Unterschrift Schulleitung

Unterschrift Schulaufsicht